

Zielplanung 2023



Bild: © freepik.com / snowing

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2022.....	4
1.1. Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	4
1.2. Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	5
1.3. Ziel 3 – Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	6
2. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen.....	6
2.1. Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes.....	6
2.2. Entwicklung der Kundenstruktur.....	10
2.3. Finanzielle Ausstattung.....	11
3. Ziele und Strategien des Jobcenters in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	12
4. Angebotswerte für das Jahr 2023.....	13
4.1. Ziel 1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	14
4.2. Ziel 2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	16
4.3. Ziel 3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	17
5. Fazit.....	19
Glossar.....	20

Präambel

Die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsbeziehender in Arbeit, die Verminderung ihrer Abhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung ihrer Chancen auf soziale Teilhabe sind zentrale Anliegen der Bundesregierung und somit Anliegen des Jobcenters des Landkreises Friesland. Die Zielplanung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die ganzheitliche Betreuung aller Leistungsberechtigten stellt das Jobcenter stets vor die besondere Herausforderung, mit den verfügbaren Ressourcen für alle Zielgruppen eine gute mittel- oder langfristige Perspektive am Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu schaffen.

Der Ukraine-Krieg hat auch in Deutschland weitreichende gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Durch Produktionsausfälle und Handelseinschränkungen werden die schon infolge der Covid-19-Pandemie vorhandenen Unsicherheiten und deren Einflüsse auf Lieferketten verstärkt. Wie sich diese und die Energiekrise im Einzelnen auf die regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage auswirken werden, bleibt abzuwarten.

Auch die Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die geplante Einführung des Bürgergeldes ab Jahresbeginn 2023 wird das Jobcenter des Landkreises Friesland vor neue Herausforderungen stellen.

Die genannten Unwägbarkeiten werden sich erheblich auf die Arbeit des Jobcenters auswirken und werden daher im Rahmen der Zielplanung entsprechend berücksichtigt.

1. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2022

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zur Erreichung der Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Für den Abschluss der Vereinbarung und die Nachhaltung der Zielerreichung sind die Kennzahlen nach § 48a Absatz 2 SGB II maßgeblich:

Ziel	Kennzahl
Z1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit	K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
Z2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	K2 - Integrationsquote
Z3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden

1.1. Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Auf die Festlegung eines Zielwertes zur Kennzahl 1 wurde in 2022 verzichtet. Hier wurde eine Ausgabenentwicklung prognostiziert, deren Verlauf im Rahmen eines Monitorings beobachtet wird.

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit	
<u>Kennzahl 1:</u>	<u>Zielwert:</u>
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Jahresfortschrittswert +0,0 %; Summe Jahresfortschrittswert 2022: 12.476.763 € (Aufsetzpunkt Jahresfortschrittswert 2021: 12.476.763 €)

Aufsetzpunkt für die maximale Steigerungsrate war der Jahresfortschrittswert 2021 (Wartezeit 0). Dieser betrug 12.476.763,- EUR. Mit derzeitiger Hochrechnung wird zum Dezember 2022 eine Summe von etwa 12.407.821,- EUR erreicht. Die Veränderung gegenüber dem Jahresfortschrittswert des Vorjahres beträgt somit - 68.942,- EUR, was einer Abweichung von - 0,6% entspricht. Der geplante Zielwert für 2022 wird voraussichtlich also erreicht bzw. sogar leicht unterschritten.

1.2. Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Für die Kennzahl 2 wurde für das Jahr 2022 eine zu erreichende Integrationsquote von 30,5% vereinbart.

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Kennzahl 2:

Zielwert:

Integrationsquote

Integrationsquote Jahresfortschrittswert 2022: 30,5 %
(Aufsetzpunkt Jahresfortschrittswert 2021: 28,3 %)

Die erste Jahreshälfte 2022 zeichnete sich durch einen Rückgang der hilfebedürftigen Personen aus. Aufgrund des Wegfalls der coronabedingten Einschränkungen konnten zudem wieder mehr Integrationen in Beschäftigung erzielt werden. Dadurch konnte noch bis einschließlich Juli 2022 das unterjährige Ziel erreicht werden.

Durch den Rechtskreiswechsel für ukrainische Geflüchtete steigt seit Juni 2022 die Anzahl der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Entwicklung der Energiepreise, die Verteuerung von Rohstoffen und die Unsicherheiten aufgrund des Krieges in der Ukraine führen in der zweiten Jahreshälfte zu ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche wiederum die Möglichkeiten der Integrationen am Arbeitsmarkt reduzieren.

Nach aktuellen Hochrechnungen wird das Jobcenter Friesland zum Jahresende eine Integrationsquote von 24,5% erreichen und somit das gesetzte Ziel verfehlen.

1.3. Ziel 3 – Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für die Kennzahl 3 wurde für das Jahr 2022 eine Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden von - 2,4% vereinbart.

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Kennzahl 3:

Zielwert:

Veränderung des Bestands der
Langzeitleistungsbeziehenden

Jahresfortschrittswert - 2,4 %,
Bestand Jahresfortschrittswert 2022: 2.059 LZB
(Aufsetzpunkt JFW 2021: 2.110 LZB)

Ausgehend von einem Bestand in Höhe von 2.110 Langzeitleistungsbeziehenden im Dezember 2021 ist im Jahr 2022 eine durchschnittliche Bestandsgröße von 2.059 Langzeitleistungsbeziehenden zu erreichen. Nach interner Prognose des Jobcenters Friesland beläuft sich der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden zum Jahresende auf 1.977 Personen. Dies entspricht einer Reduzierung des Bestandes in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 133 Personen bzw. um 6,3 %. Der geplante Zielwert wird somit erreicht bzw. wahrscheinlich sogar deutlich überschritten.

2. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen

2.1. Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes

Der Wegfall der coronabedingten Einschränkungen stärkte in 2022 das Konsumverhalten. So nahm der private Konsum im zweiten Quartal deutschlandweit um 0,8% zu. Dementgegen stehen die stetig steigenden Energiepreise, Verteuerung von Rohstoffen und die Unsicherheiten aufgrund des russischen Krieges gegen die Ukraine. Insgesamt erwartet das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) in seinem aktuellen Kurzbericht für 2022 ein Wachstum des Bruttoinlandproduktes von 1,5 %. Für 2023 wird hingegen eine Abnahme des Bruttoinlandproduktes in Höhe von 0,4% erwartet.

Aktuell ist der Arbeitsmarkt durch Personalengpässe in vielen Bereichen geprägt. Zusätzlich zu den Bereichen Pflege, Erziehung, Handwerk und IT sind derzeit Branchen betroffen, die stark von der Corona-Krise betroffen waren (bsp. Gastgewerbe, Handel, Verkehr und sonstige Dienstleister).

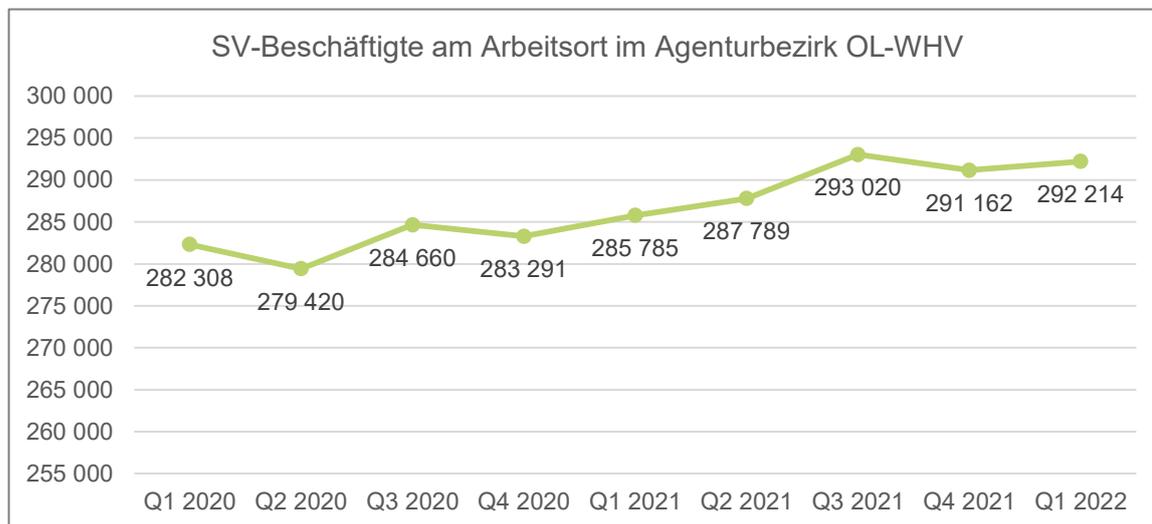
Dieser Fachkräftebedarf zeigt sich am Bestand der offenen Stellen im September 2022. Aktuell sind 9.237 Stellen im Bestand des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven gemeldet. Insbesondere die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen¹ weisen einen hohen Bedarf an Arbeitskräften auf.

Anteil an Gesamt	Wirtschaftsabschnitt	Sep 22	Sep 21	Veränderung VJM	
				abs.	in %
	Gesamt	9.237	8.931	306	3,4%
0,6%	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	59	83	-24	-28,9%
-	B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	-	-	-	-
7,2%	C Verarbeitendes Gewerbe	661	575	86	15,0%
0,6%	D Energieversorgung	57	48	9	18,8%
0,3%	E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltver.	32	35	-3	-8,6%
10,0%	F Baugewerbe	925	838	87	10,4%
11,3%	G Handel Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	1.042	926	116	12,5%
3,2%	H Verkehr und Lagerei	292	278	14	5,0%
5,4%	I Gastgewerbe	503	516	-13	-2,5%
2,1%	J Information und Kommunikation	192	130	62	47,7%
0,3%	K Finanz- u. Versicherungs-DL	28	25	3	12,0%
0,4%	L Grundstücks- und Wohnungswesen	36	33	3	9,1%
9,0%	M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	832	616	216	35,1%
27,9%	N Sonstige wirtschaftliche DL	2.580	3.019	-439	-14,5%
3,8%	O Öffentl.Verwalt.,Verteidigung Soz.vers.	347	247	100	40,5%
0,7%	P Erziehung und Unterricht	67	88	-21	-23,9%
13,9%	Q Gesundheits- und Sozialwesen	1.288	1.205	83	6,9%
1,1%	R Kunst, Unterhaltung und Erholung	101	84	17	20,2%
2,0%	S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	187	171	16	9,4%
0,1%	T Private Haushalte	8	14	-6	-42,9%
-	U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	-	-	-	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gemeldete Arbeitsstellen, September 2022

¹ Hierunter werden unter anderem Stellen der Arbeitnehmerüberlassung verstanden.

Der Trend der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Laufe der letzten Jahre zeigt ein positives Bild (+10,3%). Für 2023 ist ein Beschäftigungszuwachs von 0,8% zu erwarten.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen), September 2022

Im Landkreis Friesland sind aktuell 30.250 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die drei stärksten Wirtschaftsbereiche sind das verarbeitende Gewerbe, der Handel (inklusive Instandsetzung und Reparatur von KFZ) sowie die öffentliche Verwaltung.

Wirtschaftsbereich	Anteil	Mrz. 22	Mrz. 21	Veränderung	
				absolut	in %
Gesamt	100,0	30.250	29.876	374	1,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1,8	545	540	5	0,9
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft	1,1	340	323	17	5,3
Verarbeitendes Gewerbe	16,4	4.973	5.120	-147	-2,9
Baugewerbe	6,7	2.034	2.040	-6	-0,3
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	15,2	4.610	4.465	145	3,2
Verkehr und Lagerei	4,3	1.311	1.275	36	2,8

Wirtschaftsbereich	Anteil	Mrz. 22	Mrz. 21	Veränderung	
				absolut	in %
Gastgewerbe	4,5	1.362	1.239	123	9,9
Information und Kommunikation	1,6	478	453	25	5,5
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9	586	575	11	1,9
Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	3,9	1.170	1.097	73	6,7
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7,4	2.245	2.523	-278	-11,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen	9,8	2.963	2.916	47	1,6
Erziehung und Unterricht	2,3	691	665	26	3,9
sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	2,4	727	698	29	4,2

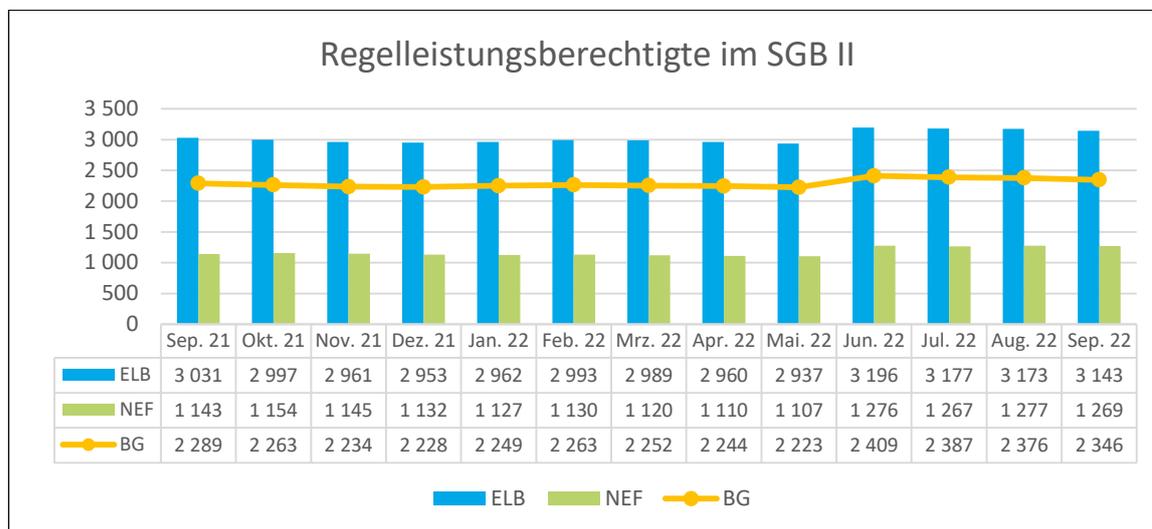
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, September 2022

Die Anzahl der Arbeitslosen im September 2022 beläuft sich auf 2.038 Personen, dies entspricht im Vergleich zum Vorjahresmonat einem Anstieg von 97 Personen. Die Arbeitslosenquote liegt im September 2022 bei 4,0 % und hat sich somit um 0,2 Prozentpunkte zum Vorjahresmonat erhöht.

Die Anzahl der arbeitslosen Personen wird in 2023 voraussichtlich um 2,3% ansteigen. Der Anstieg verteilt sich ungleich auf das System der Arbeitslosenversicherung (SGB III: -0,1%) und der Grundsicherung (SGB II: +2,4%).

2.2. Entwicklung der Kundenstruktur

Im September 2022 betreute das Jobcenter insgesamt 4.413 Leistungsberechtigte. Diese werden in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), zum Beispiel Kinder unter 15 Jahren, unterteilt.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, September 2022

Insbesondere durch den Angriffskrieg von Russland gelangen aktuell viele Menschen in der Ukraine in eine lebensbedrohliche Notlage und flüchten nach Deutschland. Bisher wurden etwa 500 hilfesuchende Personen in den Leistungsbezug des Jobcenters Friesland aufgenommen. Bis Ende 2022 werden voraussichtlich weitere 500 Menschen in den Leistungsbezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende einmünden. Für 2023 werden mindestens 1.000 weitere Kriegsflüchtlinge im Landkreis Friesland erwartet. Etwa 40% der geflüchteten Menschen sind Kinder unter 15 Jahren.

Viele Menschen sind zudem durch die steigenden Energiekosten armutsgefährdet und auf die Grundsicherung angewiesen. Weiterhin werden mehr Personen durch die Reformierung des SGB II auf die Grundsicherung zurückgreifen können. Diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten im Schnitt von 4.353 Personen in 2022 auf 6.158 Personen (+1.805 / +41,5%) ansteigen wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsbezieher im Oktober 2022:

Merkmale	Gesamt	darunter				
		männlich	weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer	Alleinerziehend
ELB gesamt	2.896	1.327	1.569	492	898	429
nach Alter						
dav. unter 25 Jahren	492	245	247	X	204	22
25 bis unter 50 Jahre	1.465	621	844	X	539	371
50 Jahre und älter	939	461	478	X	155	36
nach Status der Arbeitsuche						
dar. arbeitssuchend	1.790	876	914	129	581	274
dar. unter 25 Jahre	129	77	52	X	54	2
dar. arbeitslos	1.021	540	481	77	308	145
dar. unter 25 Jahren	77	47	30	X	25	2
nach Staatsangehörigkeit						
dar. Ausländer	898	383	515	204	898	128
dar. mit Fluchtcontext	733	313	420	187	733	113

Quelle: interne Auswertung Oktober 2022

Der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird sich von durchschnittlich 3.111 auf 4.149 (+1.038 / +33,4%) erhöhen. Dies wird sich insbesondere in den Personengruppen der Alleinerziehenden und Personen mit Fluchthintergrund widerspiegeln. Der Beratungsschwerpunkt wird hier insbesondere auf der Sicherstellung der Kinderbetreuung sowie den Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen liegen, sofern vorher die Grundbedürfnisse - wie zum Beispiel Wohnraum - erfüllt wurden.

2.3. Finanzielle Ausstattung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Jobcenter bisher noch nicht über die voraussichtliche Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten im Jahr 2023 informiert. Die Haushaltsberatungen auf Bundesebene sind noch nicht abgeschlossen.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass für 2023 die Haushaltsmittel mindestens in der Höhe wie für 2022 bereitgestellt werden. Für das Jobcenter Friesland würden dann 3.676.446,00 EUR für die Bewirtschaftung der Eingliederungsleistungen und 4.641.609,00 EUR für die Verwaltungskosten zur Verfügung stehen.

Es bleibt abzuwarten, ob der Zugang der ukrainischen Geflüchteten in die Grundsicherungssysteme sowie der Zugang an Leistungsbeziehenden durch die Einführung des Bürgergeldes bei der Mittelzuteilung besonders berücksichtigt wird, um den in 2023 steigenden Personalbedarf im Jobcenter abdecken zu können.

Die endgültige Mittelausstattung je Jobcenter erfolgt erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 2023 durch den Bundestag und Erlass der Eingliederungsmittelverordnung 2023 (EinglMV 2023) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

3. Ziele und Strategien des Jobcenters in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Der Handlungsbedarf der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Friesland wird auch in 2023 darin bestehen, die bestehende strukturelle Arbeitslosigkeit, die vorwiegend im SGB II-Bereich vorzufinden ist, zu reduzieren. Strukturelle Arbeitslosigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass vorhandene Merkmale der Arbeitslosen, wie beispielsweise das Merkmal der Qualifikation, nicht mit den nachgefragten Merkmalen der Unternehmen übereinstimmen. In diesem „Mismatching“ liegt das höchste Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit sowie dem demzufolge im SGB II bestehenden Langzeitleistungsbezug.

Ziel des Jobcenters Friesland in 2023 wird es daher sein,

- **Langzeitarbeitslosigkeit** zu vermeiden und abzubauen sowie
- **Langzeitleistungsbezug** zu vermeiden und zu reduzieren.

Die geplante Einführung des neuen Bürgergeldes trägt diesem Ziel besonders Rechnung. Das Bürgergeld soll zu mehr Chancengerechtigkeit führen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Dabei stehen die materielle Unterstützung und die verlässliche Absicherung als Aufgaben des Sozialstaats besonders im Fokus. Menschen im Leistungsbezug wird durch das neue Bürgergeld ermöglicht, sich stärker auf Qualifizierung, Weiterbildung und die Arbeitsuche zu konzentrieren.

Das Jobcenter Friesland unterstützt die Leistungsbeziehenden dabei durch einen ganzheitlichen Beratungsansatz. Dies beinhaltet eine bedarfsgerechte und

stärkenorientierte Beratung, die Berücksichtigung aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, eine bewerberorientierte Arbeitgebersprache durch die Integrationsfachkräfte sowie ein individuell passendes Weiterbildungsangebot bei Bedarf.

Im Fokus der Vermittlungsarbeit werden in 2023 die Zielgruppen der Frauen und besonders der alleinerziehenden Frauen, die Langzeitarbeitslosen bzw. die Langzeitleistungsbezieher sowie die ausländischen Leistungsbeziehenden stehen. Neben den benannten Zielgruppen setzt das Jobcenter Friesland die erfolgreiche Beratungsarbeit in Bezug auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen (unter 27-jährigen), auf die Behinderten und Rehabilitanden sowie auf die Älteren auch in 2023 fort.

Die zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II und SGB III werden in vollem Umfang für die benannten Personengruppen genutzt, wobei hier der Fokus auf den Bereich der beruflichen Weiterbildung sowie auf den Bereich der Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung gesetzt wird.

4. **Angebotswerte für das Jahr 2023**

Für das Ziel 1 **"Verringerung der Hilfebedürftigkeit"** wird auch in 2023 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Erneut steht hier ein intensives Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl 1 „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele **"Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit"** und **"Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug"** werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsraten beschrieben werden.

Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2023 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsraten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte. Die Zielwerte stellen somit die angestrebte prozentuale Veränderung des Jahresfortschrittswertes 2023 im Vergleich zum Jahresfortschrittswert des Vorjahres dar. Aufsetzpunkt sind die Ergebnisse des Jahresfortschrittswertes 2022 in der Wartezeit 0.

4.1. Ziel 1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Kennzahl 1: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Leistungen im Sinne der Kennzahl sind die um das angerechnete Einkommen verminderten Bedarfe. Die Leistungen zum Lebensunterhalt setzen sich gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zu § 48a SGB II aus den folgenden Leistungen zusammen:

- Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (§ 20),
- Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23),
- Mehrbedarfe (§ 21),
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Veränderung der ab Januar 2023 gültigen Regelbedarfsanpassungen dar:

Regelbedarf für:	bis 31.12.2022	ab 01.01.2023	Erhöhung
Alleinstehende / Alleinerziehende	449 €	502 €	53 €
Paare innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft	404 €	451 €	47 €
Erwachsene im Haushalt anderer	404 €	451 €	47 €
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre	376 €	420 €	44 €
Kinder von 6 bis unter 14 Jahre	311 €	348 €	37 €
Kinder von 0 bis unter 6 Jahre	285 €	318 €	33 €

Für die Prognose der Leistungen zum Lebensunterhalt ist die bestehende Struktur der Leistungsbeziehenden zu analysieren. Diese stellte sich in den vergangenen 12 Monaten wie folgt dar:

Leistungsbeziehende	Anzahl Personen
Leistungsbeziehende gesamt	4.251
Alleinstehende	1.260
Alleinerziehende	430
Paare	1.030
Erwachsene im Haushalt anderer	167
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre	275
Kinder von 6 bis unter 14 Jahre	599
Kinder von 0 bis unter 6 Jahre	488

Quelle: interne Auswertung Oktober 2022

Wie in Punkt 2.2 dargestellt, wird in 2023 mit einem Anstieg der leistungsberechtigten Personen gerechnet. Diese verteilen sich wie folgt:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Mittelwert
RLB 2022	4.087	4.114	4.114	4.066	4.044	4.407	4.369	4.383	4.516	4.656	4.751	4.730	4.353
RLB 2023	5.413	5.770	6.008	6.285	6.534	6.520	6.429	6.318	6.253	6.218	6.155	5.996	6.158
Ver. Abs.	1.326	1.656	1.894	2.219	2.490	2.113	2.060	1.935	1.737	1.562	1.404	1.266	1.805
Ver. in %	32,4%	40,3%	46,0%	54,6%	61,6%	47,9%	47,2%	44,1%	38,5%	33,5%	29,6%	26,8%	41,5%

Mit diesen Durchschnittswerten und den ermittelten Anteilen aus der Struktur der Leistungsbeziehenden ergeben sich durchschnittliche Mehrausgaben in Höhe von rund 40,00 EUR pro leistungsberechtigter Person, die aus der Anpassung der Regelsätze resultieren. Multipliziert mit der Anzahl von 6.158 Personen ergibt dies einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 248.706,00 EUR.

Insgesamt resultieren daraus somit die folgenden Mehraufwendungen:

- Zusätzliche Aufwendungen durch Anstieg der bedürftigen Personen ≈ 5,3 Mio. EUR
 - Zusätzliche Aufwendungen durch Anhebung des Regelsatzes ≈ 3,0 Mio. EUR
- Gesamt ≈ 8,3 Mio. EUR

Veränderung der LLU zum Vorjahr insgesamt: + 67,0%												
(Veränderung ohne Regelsatzanpassung + 43,0%)												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
LLU im BM 2022 in T€	984	9929	997	991	973	1.118	1.097	1.047	1.038	1.055	1.081	1.027
Σ LLU-JFW 2022 in T€	984	1.982	2.980	3.971	4.943	6.062	7.159	8.206	9.245	10.300	11.380	12.408
RLB* 2022 (T0)	4.087	4.114	4.114	4.066	4.044	4.407	4.369	4.383	4.516	4.656	4.751	4.730
Prognose RLB* 2023 (T0)	5.413	5.770	6.008	6.285	6.534	6.520	6.429	6.318	6.253	6.218	6.155	5.996
Annahme Anstieg RLB in %	32,4%	40,3%	46,0%	54,6%	61,6%	47,9%	47,2%	44,1%	38,5%	33,5%	29,6%	26,8%
zzgl. Pauschale RB in €	248.706	248.706	248.706	248.706	248.706	248.706	248.706	248.706	248.706	248.706	248.706	248.706
LLU im BM 2023 in T€	1.682	1.793	1.852	1.919	1.983	1.840	1.788	1.716	1.639	1.574	1.514	1.427
Σ LLU-JFW 2023 in T€	1.682	3.475	5.327	7.246	9.228	11.069	12.856	14.572	16.211	17.785	19.299	20.726
K1 JFW 2023	+71,0%	+75,3%	+78,8%	+82,5%	+86,7%	+82,6%	+79,6%	+77,6%	+75,4%	+72,7%	+69,6%	+67,0%

4.2. Ziel 2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Kennzahl 2: Integrationsquote

Für das Ziel 2 wird ein Zielwert vereinbart, der die angestrebte prozentuale Veränderung der Integrationsquote bis zum Monat Dezember 2023 im Jahresfortschrittswert im Vergleich zur Integrationsquote bis zum Dezember 2022 im Jahresfortschrittswert darstellt.

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage folgender Annahmen:

- Wie in Punkt 2.2 erläutert geht das Jobcenter Friesland davon aus, dass sich der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhöhen wird. Die prozentuale Erhöhung der durchschnittlichen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden wird sich jedoch geringer auswirken, da durch die Fluchtsituation deutlich mehr Kinder unter 15 Jahren in den Leistungsbezug einmünden und diese für die Berechnung der Integrationsquote nicht herangezogen werden.
- Es wird angenommen, dass die unsicheren Rahmenbedingungen wie steigende Energiepreise und Verteuerung von Rohstoffen zu einer reduzierten Konjunktur führen werden (siehe Punkt 2.1). Die Arbeitskräftenachfrage im Landkreis Friesland und Umgebung wird jedoch weiterhin anhalten. Die absolute Integrationszahl des Vorjahres wird daher als Ziel beibehalten.
- Es ist zu erwarten, dass ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in eine Beschäftigung integriert werden kann, da diese bereits Vollzeit beschäftigt sind und dennoch aufgrund der steigenden Energiepreise sowie in Zusammenhang mit der Einführung des Bürgergeldes in den Leistungsbezug einmünden. Dieses Personenpotenzial steht somit für das Erreichen der Integrationsquote nicht zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Annahmen und Prognosen stellt sich die Entwicklung der Integrationsquote im Jahresfortschrittswert 2023 wie folgt dar:

Integrationsquote 2022 (JFW)	=	24,5 %
∅ Bestand ELB 2023	=	4.149
Integrationen 2023 (JFW)	=	761
Integrationsquote 2023 (JFW)	=	18,3 %
Angebotswert	=	-25,3%

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Integrationsquote im Jahresverlauf 2023 unter Berücksichtigung der Annahmen und Prognosen sowie des sich daraus ergebenden Angebotswertes:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
∑ Integrationen JFW 2022	47	106	157	243	300	367	431	541	638	693	726	761
Ø VM ELB JFW 2022	2.953	2.957	2.969	2.974	2.971	2.965	2.994	3.013	3.027	3.052	3.081	3.111
Integrationsquote JFW 2022	1,6	3,6	5,3	8,2	10,1	12,4	14,4	18	21,1	22,7	23,6	24,5
Angebotswert: -25,3 %												
∑ Integrationen JFW 2023	47	106	157	243	300	367	431	541	638	693	726	761
Integrationen BM 2023	47	59	51	86	57	67	64	110	97	55	33	35
Ø VM ELB JFW 2023	3.625	3.751	3.865	3.957	4.046	4.129	4.186	4.219	4.223	4.208	4.184	4.149
Integrationsquote JFW 2023	1,3	2,8	4,1	6,1	7,4	8,9	10,3	12,8	15,1	16,5	17,4	18,3

4.3. Ziel 3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Kennzahl 3: Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden

Als Langzeitleistungsbeziehende werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.

Die Prognose der Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden bezieht sich auf den Jahresfortschrittswert des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden. Der Angebotswert zum Ziel 3 setzt auf dem durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden im Dezember 2022 auf (Wartezeit 0).

Bei der Berechnung des Angebotswertes ist insbesondere die altersstrukturbedingte Veränderung der Langzeitleistungsbeziehenden zu betrachten. Hierbei münden z.B. Personen in den Status ein, die das 17. Lebensjahr vollenden, aber nicht vermittelt werden können, weil sie eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren. Hingegen fallen Personen aus dem Leistungsbezug

heraus, da sie z.B. die Altersgrenze für den Bezug von SGB II – Leistungen erreicht haben.

Darüber hinaus geht das Jobcenter Friesland davon aus, dass die bisherigen Aktivitäten zur Vermeidung und Reduzierung des Langzeitleistungsbezuges weiterhin greifen. Auch in 2023 werden unter Einbeziehung der jeweiligen Förderinstrumente Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden in den Arbeitsmarkt erreicht und dadurch die jeweilige Hilfebedürftigkeit vollständig überwunden.

Ausgehend von einem Durchschnittsbestand in Höhe von 1.977 im Dezember 2022 ist eine Reduzierung um 16 Langzeitleistungsbeziehende in 2023 zu erwarten. Im Dezember 2023 sollte die Zahl der durchschnittlichen Langzeitleistungsbeziehenden dann bei 1.961 liegen. Daraus ergibt sich ein Angebotswert von -0,8%.

Ø Bestand LZB 2022 (JFW)	=	1.977
Ø Bestand LZB 2023 (JFW)	=	1.961
Veränderung LZB absolut	=	-16
Angebotswert	=	-0,8%

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresverlauf 2023 unter Berücksichtigung der Annahmen und Prognosen:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez		
Ø LZB 2022	2.046	2.049	2.040	2.034	2.028	2.024	2.016	2.004	1.997	1.991	1.983	1.977		
Ø LZB 2023	1.945	1.951	1.957	1.964	1.970	1.976	1.977	1.973	1.970	1.967	1.964	1.961		
												Veränderung absolut	-16	
													Veränderung in %	-0,8%

5. Fazit

Die großen Unsicherheiten, denen das Jobcenter im nächsten Jahr gegenübersteht, beeinflussen die Ziele im erheblichen Maße und wurden bei der Planung daher entsprechend berücksichtigt.

Für das **Ziel 2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit** - wird ein Angebotswert von -25,3% unterbreitet. Nach aktueller Schätzung entspricht dies einer Integrationsquote von 18,3% im Jahresfortschrittswert im Dezember 2023 (Wartezeit 0).

Für das **Ziel 3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug** - wird eine Reduzierung des Bestandes um -0,8% im Jahresdurchschnitt angeboten. Dies entspricht in absoluten Zahlen einem durchschnittlichen Bestand in Höhe von 1.961 Langzeitleistungsbeziehenden zum Jahresende 2023 (Wartezeit 0).

Glossar

SGB II:

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende und Teile des deutschen Arbeitsförderungsrechts.

SGB III:

Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) regelt zusammen mit dem SGB II das deutsche Arbeitsförderungsrecht.

Regelleistungsberechtigte (RLB):

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- › Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- › Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- › laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB):

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftigkeit ist gem. § 9 SGB II definiert durch die fehlende Möglichkeit seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aus eigenen Mitteln (bspw. durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen oder durch Hilfen von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern) zu bestreiten.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NELB):

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren und über der Altersgrenze nach § 7a SGB II) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII.

Bedarfsgemeinschaft (BG):

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Schwägerte nicht zur BG.

Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

Integration:

Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistungen wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld gefördert wird. Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung, insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss, werden ebenfalls als Integration erfasst, da hiermit die Aussichten für eine dauerhafte Vermeidung der Hilfebedürftigkeit steigen.

Langzeitarbeitslose

Gemäß § 18 Absatz 1 SGB III besteht Langzeitarbeitslosigkeit bei Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

Langzeitleistungsbezieher (LZB):

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II). Damit nicht Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung eingehen, werden LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU):

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, die für die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der Rechtsverordnung zu 48a SGB II aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:

- Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (§ 20)
- Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23)
- Mehrbedarfe (§ 21)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1)

Median:

Der Wert, der genau in der Mitte einer Datenverteilung liegt, nennt sich Median oder Zentralwert. Die eine Hälfte aller Individualdaten ist immer kleiner, die andere größer als der Median. Bei einer geraden Anzahl von Individualdaten ist der Median die Hälfte der Summe der beiden in der Mitte liegenden Werte.

Vergleichstyp (VT):

SGB II-Vergleichstyp - Die SGB II-Vergleichstypen sind ein Instrumentarium für den SGB II-Bereich, das eine Vergleichsmöglichkeit der Ergebnisse von SGB II-Trägern im Sinne eines Benchmarking schafft. Dazu wurden jeweils Träger mit ähnlichen Arbeitsmarktbedingungen zu Gruppen, so genannten SGB II-Typen zusammengefasst.

Jahresfortschrittswert (JFW):

Die Jahresfortschrittswerte sind die Summen der Berichtsmonate Januar bis zum entsprechenden Berichtsmonat.

Berichtsmonat:

Die Statistik veröffentlicht die Daten immer für sogenannte Berichtsmonate. Der Berichtsmonat ist nicht identisch mit dem Kalendermonat, denn der Berichtsmonat beginnt am Tage nach einem Stichtag und endet mit dem nächsten Stichtag.

Dieser Stichtag ist der Tag an dem zum Beispiel die Arbeitslosen gezählt werden und liegt immer in der Mitte eines Kalendermonats. Lediglich in der Beschäftigungsstatistik liegt der Stichtag am letzten Tag des Kalendermonats. Die Benennung des Berichtsmonats entspricht dem Monat, in dem der Stichtag liegt.

Veröffentlicht werden die statistischen Daten eines Berichtsmonats zum sogenannten Veröffentlichungstermin. Aufgrund der technischen und fachlichen Aufbereitung liegt dieser Termin ca. zwei Wochen nach dem Stichtag.